

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2023

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

Three empty boxes for tax number

BEZEICHNUNG DER PERSONENGESELLSCHAFT ODER PERSONENGEMEINSCHAFT

Large empty box for company name

Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) 2023 für pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen. Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107) sind nicht in dieser Beilage, sondern bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption durch die/den Beteiligte*n in deren/dessen Steuererklärung zu erfassen (Beilage E 11, K 11).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe (E 6-Erl). Diese Beilage ist für sämtliche Beteiligte auszufüllen.

Derzeitige Anschrift, Aktenzeichen des Einheitswertbescheides	
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)	Aktenzeichen des Einheitswertbescheides 1
Beitragsgrundlagenoption bei SVA der Selbständigen wurde ausgeübt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 2	
<input type="checkbox"/> Antrag auf Teilpauschalierung wird für das Erklärungsjahr gestellt. Die folgenden Voraussetzungen für die Teilpauschalierung auf Antrag liegen vor: <ul style="list-style-type: none"> • Der Gesamteinheitswert der selbst bewirtschafteten Fläche übersteigt nicht 75.000 Euro. • Die „große“ Beitragsgrundlagenoption bei der SVA der Selbständigen wurde für das Veranlagungsjahr nicht ausgeübt. • Ein Antrag auf Teilpauschalierung wurde nicht bereits in den letzten vier Jahren gestellt. 3	
<input type="checkbox"/> Antrag auf Teilpauschalierung wurde bereits in einem Vorjahr gestellt. 4	
	Beträge in Euro und Cent
Einheitswert des Eigenbesitzes (sowie mitbewirtschafteter Flächen des Ehepartners) bzw. Einheitswert von Betrieben ohne Eigenflächen	9610
Einheitswert der Zupachtungen (einschl. Einheitswert der von anderen zur Nutzung überlassenen Flächen) sowie Zuschläge gemäß § 40 Bewertungsgesetz (z.B. für Obstbau, Sonderkulturen) 5	9620 +
Einheitswert der Verpachtungen (einschl. Einheitswert der an andere zur Nutzung überlassenen Flächen) sowie Zuschläge gemäß § 40 Bewertungsgesetz (z.B. für Obstbau, Sonderkulturen) 5	9630 -
Gesamteinheitswert der selbstbewirtschafteten Fläche 5	
Vollpauschalierte Einkünfte 6	
a) Einheitswert der forstwirtschaftlichen Fläche, sofern dieser mehr als 15.000 Euro beträgt.	9640 -
b) 30% des Einheitswertes der alpwirtschaftlichen Fläche	9650 -
c) Einheitswert der weinbaulich genutzten Fläche (nur abziehen, sofern die weinbaulich genutzte Fläche 60 Ar übersteigt)	9660 -
d) Einheitswert der gärtnerisch genutzten Fläche	9670 -
1. Maßgeblicher Einheitswert für den Grundbetrag	
2. Grundbetrag: 42% des maßgeblichen Einheitswertes 7	
3. Einkünfte aus Gartenbau laut Beilage Komb 25 (bei Vollpauschalierung) <i>Achtung: Die Beilage Komb 25 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9680

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



Teilpauschalierte Einkünfte ⁸⁾	
4. Einkünfte aus Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Fischerei und Bienenzucht 30% der Betriebseinnahmen (inkl. USt.) ohne die gesondert zu berücksichtigenden Beträge laut Punkt 5. bis 16.	⁹⁾ 9690
5. Einkünfte aus Veredelungstätigkeiten (Haltung von Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen und Geflügel) 20% der auf die Veredelungstätigkeit entfallenden Betriebseinnahmen (inkl. USt.) ohne die gesondert zu berücksichtigenden Beträge laut Punkt 6. bis 16.	¹⁰⁾ 9691
6. Einkünfte aus Forstwirtschaft a) Einnahmen (inkl. USt.) abzüglich pauschale Betriebsausgaben.	¹¹⁾ 9700
b) Einkünfte aus Waldverkäufen (auch bei vollpauschalierten Forstwirten)	¹²⁾ 9710
7. Einkünfte aus Gartenbau laut Beilage Komb 25 (bei Teilpauschalierung) <i>Die Beilage Komb 25 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9720
8. Einkünfte aus Weinbau laut Beilage Komb 24 <i>Die Beilage Komb 24 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9730
Einkünfte aus Weinbuschenschank liegen vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
9. Einkünfte aus dem Betrieb einer Intensivobstanlage zur Produktion von Tafelobst	9739
10. Einkünfte aus Mostbuschenschank laut Beilage Komb 24 <i>Die Beilage Komb 24 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9741
11. Einkünfte aus Almausschank laut Beilage Komb 24 <i>Die Beilage Komb 24 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9278
12. a) Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb laut Beilage Komb 26 <i>Die Beilage Komb 26 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9743
b) Einkünfte aus Be- und/oder Verarbeitung laut Beilage Komb 26 <i>Die Beilage Komb 26 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9742
c) Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben (Substanzbetrieben) Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung pro Nebenbetrieb erforderlich (<i>nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen</i>)	9744
Zusätzliche Einnahmen	
13. Vereinnahmte Pachtzinse (einschließlich Jagd-/Fischereipächterlöse und Naturalleistungen der*des Pächters*in)	9750
14. Einkünfte aus betrieblichem Kapitalvermögen (zB Ausschüttungen von Agrargemeinschaften, Veräußerung von Anteilen an Agrargemeinschaften)	¹³⁾ 9745
15. Positive Einkünfte aus der Veräußerung oder Entnahme von Betriebsgrundstücken	¹³⁾ 9746
16. Sonstige gewinnerhöhende Beträge wie Einkünfte aus Beteiligungen an Mitunternehmer-schaften, Holzbezugsrechten, Wildabschüssen bzw. Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlicher Nutzungsüberlassung von Grund und Boden, die nicht von § 107 EStG erfasst sind (z.B. Schipisten, Handymaste auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden sowie Betriebs-vorrichtungen), Einkünfte aus der Grundstücksüberlassung an Dritte für den Betrieb einer Photo-voltaikanlage, sofern die Flächen weiterhin einem landwirtschaftlichen Hauptzweck dienen	¹⁴⁾ 9760
17. Sonstige nicht von der Pauschalierung erfasste Einkünfte (z.B. Verkauf von Weingärten, Obstgärten und sonstigen Dauerkulturen ohne Grund und Boden [z.B. Christbaumkulturen, Energieholzflächen, Hopfen] sowie andere nicht abpauschalierte Geschäftsfälle)	9770
Zwischensumme 1 aus Punkt 2. bis 17.	
Zusätzliche Ausgaben (gemäß § 15 Abs. 2 LuF-PauschVO 2015)	
a) Abzugsfähige Pachtzinse (maximal 25% des Einheitswertes der zugepachteten Flächen) ¹⁾	9790
b) Bezahlte, die Land- und Forstwirtschaft betreffende Schuldzinsen (ohne Kapitalrückzahlungen)	9800
c) Ausgedingelasten: <i>Die geltend gemachten Beträge sind in gleicher Höhe bei der Einkommensermittlung der*des Ausgedingeempfängers*in als wiederkehrende Bezüge anzusetzen.</i>	
Pauschale von 700 Euro pro Person	9810
oder tatsächliche Kosten	9820
d) An SVA der Selbständigen bezahlte Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	9830
Summe der zusätzlichen Ausgaben a) bis d) Zwischensumme 2 (höchstens jedoch Zwischensumme 1)	–
Pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor Berücksichtigung eines Grundfreibetrages gemäß § 10 (Zwischensumme 1 abzüglich Zwischensumme 2 - der Betrag darf nicht negativ sein).	

¹⁾ Der Abzug der bezahlten Pachtzinse darf 25% des auf die zugepachteten Flächen entfallenden Einheitswertes nicht übersteigen. Für die Ermittlung des Einheitswertes ist der eigene ha-Satz und nicht der des Verpächters heranzuziehen.





Grundfreibetrag (§ 10), Sonderfälle					
<input type="checkbox"/>	Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen Höhe des Übergangsgewinnes/-verlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)			<input type="text" value="15"/>	<input type="text" value="9010"/>
	Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres			<input type="text" value="9242"/>	–
	Grundfreibetrag gemäß § 10 (15% der Einkünfte, maximal 4.500 Euro)			<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="9221"/>
<input type="checkbox"/>	(Teil-)Betrieb oder Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor allfälligem Freibetrag)/-verlustes			<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="9020"/>
	Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4			<input type="text" value="18"/>	<input type="text" value="9021"/>
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft <i>Bitte diesen Betrag in das Formular E 6 übernehmen.</i>					
<input type="checkbox"/>	Die Aufteilung der Einkünfte erfolgt nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis und bei Ermittlung des Anteils am Gewinn/Verlust wurden keine Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen berücksichtigt, auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist. <input type="text" value="19"/> <i>Die nachstehende Aufteilung des Gewinns dient in diesem Fall nur Informationszwecken und muss nicht ausgefüllt werden.</i>				
<input type="checkbox"/>	Die Aufteilung der Einkünfte erfolgt nicht nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis und/oder bei Ermittlung des Anteils am Gewinn/Verlust wurden Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen berücksichtigt, auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist. <i>In diesem Fall muss die nachfolgende Aufteilung des Gewinns ausgefüllt werden.</i> <input type="text" value="20"/>				
Aufteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf die Beteiligten					
Beteiligte*r	Steuernummer	Anteil am Gewinn	Berücksichtigte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen	Immobilienvertragssteuer ³⁾	
Gesamtsumme:					

3) Immobilienvertragssteuer, die zur Steuernummer der Personengesellschaft (betrifft nur OG oder KG) abgeführt wurde.
Beachten Sie bitte: Wurde Immobilienvertragssteuer zur Steuernummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilienvertragssteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

